

Heimatgemeinschaft Mediasch e.V.

Vorsitzender: Alfred Gökeler,

Stellvertreter: Reinhold Kraus, Ortwin Rill

Sitz des Vereins: 82327 Tutzing

Eingetragen beim Amtsgerichtes München unter VR 71208



Vereinfachter Zuwendungsnachweis bei Geldspenden nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie die **Heimatgemeinschaft Mediasch e.V.** mit einer Geldspende bis zu EUR 200,- unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Spendenbescheinigung. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument und den Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes, z.B. in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Für Zuwendungen über Euro 200,- fordert das Finanzamt eine Spendenquittung. Die **Heimatgemeinschaft Mediasch e.V.** versendet automatisch eine Spendenquittung zum Beginn des Folgejahres für Zuwendungen über 200 Euro.

Wir sind wegen Förderung der Heimatpflege nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes München Abt. Körperschaftssteuer, St.Nr. 9143 / 00216806168, vom 24.08.2018 **für den letzten Veranlagungszeitraum 01.01.2014 – 31.12.2016** nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Heimatpflege verwendet wird. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um Mitgliedsbeiträge.

